

Kurz-Info überreicht durch Seniorenvertretung (SV):

Charlottenburg-Wilmersdorf

A | Rathaus Charlottenburg, Otto-Suhr-Allee 100, 10585
T | 030- 90291-3593 - 1. + 3. Di im Monat 11.00-13.00 Uhr

Friedrichshain-Kreuzberg

A | Begegnungsstätte, Kadiner Str. 1, 10243
T | 030-2123-7076 (AB) - Di 10.00-11.00 Uhr

Lichtenberg

A | Rathaus Lichtenberg, Möllendorffstr. 6, 10367
T | 030-90296-3332 - 1. Di im Monat 10.00-11.30 Uhr

Neukölln

A | Rathaus Neukölln, Karl-Marx-Str. 83, 12043
T | 030-90239-4198 - Do 14.00-17.00 Uhr

Pankow

A | Bezirksamt Pankow, Fröbelstr. 17, 10405
T | 030-90295-5216 - Di 10.00-12.00 Uhr

Reinickendorf

A | Rathaus Reinickendorf, Eichborndamm 215, 13437
T | 030-90294-2132 - Di 10.00-12.00 Uhr

Tempelhof-Schöneberg

A | Rathaus Tempelhof, Tempelhofer Damm 165, 12099
T | 030-90277-6848 - 1. Di im Monat 10.00-12.00 Uhr

Steglitz-Zehlendorf

A | Ordnungsamt, Unter den Eichen 1, 12203
T | 030-90299-3318 (+AB) - Mo 10.00-12.00 Uhr

Treptow-Köpenick

A | SV Treptow-Köpenick, Hans-Schmidt-Str. 16, 12489
T | 030-90297-6019

Marzahn-Hellersdorf

A | Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Riesaer Str. 94, 12627
T | 030-90293-4377

Mitte

A | Rathaus Tiergarten, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551
T | 030-90183-2733

Spandau

A | Rathaus Spandau, Carl-Schurz-Str. 2-6, 13597
T | 030-90279-2717 - Fr 10.00-12.00 Uhr

Wohngeld

Kurz-Info der Landes- seniorenmitwirkungs- gremien



LANDES
SENIOREN
BEIRAT

Anschrift (A)

Landesseniorenmitwirkungs-gremien
LSV/LSBB
Parochialstr. 3 | 10179 Berlin
Telefon (T) 030-3266 4126
Mo-Di, Do-Fr 09.00-13.00 Uhr

(Stand Juli 2018)

Die Landesseniorenmitwirkungs-gremien werde
gemeinsam mit Mitteln der Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit und Soziales gefördert.

Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales

berlin Berlin

Wohnen kostet Geld. Oft zu viel für alle jene mit geringem Einkommen. Falls Sie zur Miete wohnen, können Sie Wohngeld als Miet-Zuschuss beantragen. Falls Sie Wohn-Eigentümer sind, können Sie einen Antrag auf Lasten-Zuschuss stellen. Grundlage dafür sind die Regelungen im Wohngeldgesetz und in der Wohngeldverordnung.

Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus mehreren Punkten, wie

- der Höhe des Einkommens,
- der Höhe der vereinbarten Miete (oder Belastung) einschließlich der kalten Nebenkosten,
- der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder.

Erste Orientierung: Wohngeldrechner

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen stellt im Internet einen Wohngeldrechner zur Verfügung. Dort können Sie persönliche Daten eingeben. Die Berechnung bewirkt keinen Rechtsanspruch auf Zahlung des evtl. ermittelten Wohngeldbetrages.

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohngeld/diwo.shtml>

Wenn Sie Wohngeld erhalten wollen, stellen Sie bitte einen schriftlichen Antrag bei der zuständigen Wohngeldbehörde in Ihrem Bezirk. Beachten Sie bitte, dass ein Wohngeldanspruch frühestens ab dem Monat beginnt, in dem der Antrag bei der Behörde eingeht.

www.ue60.berlin

Lassen Sie sich bitte beraten:

Bürgertelefon 030-115
Ihr zentraler Zugang zur Verwaltung
Mo– Fr 07.00-18:00 Uhr

Der Berliner Mieterverein hat Informationen zum Wohngeld auf vier A4-Seiten zusammengefasst. Die pdf.Datei (Nr. 60) steht im Internet unter www.ue60.berlin (Seniorenvertretungen (SV) – Infolyer Wohngeld) zum Herunterladen zur Verfügung. Die Informationen sind unter www.berliner-mieterverein.de (Infomarkt & Mietrecht - Infoblätter - nach Stichworten - Wohngeld) abrufbar.

Wohngeld wird in der Regel für zwölf Monate bewilligt. Es gibt jedoch Ausschlussgründe. Dieses Infoblatt ersetzt keine Rechtsberatung. Bitte lassen Sie sich beraten.

Hinweis: Empfänger*innen von Wohngeld können günstiger den ÖPNV in Berlin nutzen. Voraussetzung dafür ist ein Antrag für einen berlinpass. Damit gibt es auch Ermäßigungen für Kultur-, Sport- und Bildungsangebote in der Stadt.